

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 07.10.2023

Nummer GR 112/2023	Verfasser Boris Maier	Az. des Betreffs 022.30; 902.41	Vorgänge FA 28/2023
------------------------------	---------------------------------	---	-------------------------------

TOP-Nr.: 4

BETREFF

Einbringung des Entwurfs des städtischen Haushaltsplans 2024 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan 2024 zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss.

SACHVERHALT

1. Eckdaten des Entwurfs des Haushaltsplans 2024

Der aktuelle Entwurf des Haushaltsplans für das kommende Haushaltsjahr 2024 ist mit seinen Eckdaten der Anlage I zur Vorlage zu entnehmen.

Die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes sind auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 18.07.2023 berechnet. Dieser basiert auf den Einschätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2023.

Erträge

Die Grundsteuer ist seit Jahren mehr oder weniger gleich im Aufkommen. Die Hebesätze sind seit 2008 einheitlich für die Grundsteuern A und B auf 200 v.H. festgesetzt. Eine Änderung wird hier



gegebenenfalls mit der Umsetzung der Grundsteuerreform 2025 erforderlich um der Forderung nach aufkommensneutraler Festsetzung der Grundsteuer nachzukommen.

Nach der aktuellen Entwicklung der veranlagten **Gewerbsteuer** geht die Verwaltung davon aus, dass sich das Ergebnis 2023 nach den Steuerrückzahlungen der letzten Jahre in Höhe von rund 240 Mio. Euro und damit um rund 140 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz einstellen wird. Der Ansatz von 100 Mio. Euro für das Jahr 2023 resultierte aus den Steuerrückzahlungen des vergangenen Jahres und den im Raum stehenden Ankündigungen der Finanzverwaltung. Dass sich dieses Szenario so nicht realisiert hat ist beruhigend und veranlasst die Verwaltung für das Jahr **2024** wieder einen **Ansatz von 160 Mio. Euro** vorzuschlagen. Hierin sind die drohenden Unwägbarkeiten und Schwankungen bereits mit einem Risikoabschlag berücksichtigt. Dieser Risikoabschlag hat sich in den vergangenen Jahren als richtig erwiesen. Die meisten Steuerrückzahlungen konnten so abgedeckt werden, ohne dass der Haushaltsvollzug in Gefahr gewesen wäre. Die Rückzahlungen der Jahre 2021 und 2022 waren diesbezüglich eine Ausnahme und konnten über die Erhöhung der Kassenkreditlinie mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand abgehandelt werden.

Die **Vergnügungssteuer** hat sich seit der Corona-Pandemie und den Änderungen im Glückspielgesetz konstant verringert. Der Ansatz für das Jahr 2023 von 250.000 Euro spiegelt den Rückgang der Vergnügungssteuer insgesamt wider. In 2023 sind bereits zum jetzigen Zeitpunkt wieder knapp 400.000 Euro eingegangen, die sich aber teilweise auf Vorjahre beziehen, da die Vergnügungssteuer immer im Nachhinein abgerechnet wird. Ein höherer Ansatz im Haushalt 2024 wird trotz allem nicht angestrebt.

Die **Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern** sind nach den Angaben des Haushaltserlasses gerechnet und veranschlagt und übertreffen mit insgesamt 24,2 Mio. Euro die Vorjahreswerte um rund 500 TEuro. Die **Investitionszuschüsse** steigt auf 117 Euro je Einwohner und liegt damit bei knapp **1,4 Mio. Euro**.

Die **Zinserträge** steigen nach jahrelanger Niedrigzinsphase wieder und werden im Haushaltsjahr 2024 mit rund **6,03 Mio. Euro** um knapp 2,23 Mio. Euro höher veranschlagt als im Vorjahr.

Die **Sonstigen Erträge** bestehen zum wesentlichen Teil aus der Auflösung der **FAG-Rücklage in Höhe von rund 18,63 Mio. Euro**, die aus den Steuereinnahmen des Jahres 2022 resultiert.

Die übrigen Ertragsarten sind im Wesentlichen in Höhe der Vorjahre zuzüglich eines leichten Aufschlages, der dem üblichen Teuerungsniveau entspricht.

Aufwendungen

Das Steuerjahr 2022 war geprägt von der Rückzahlung von Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von rund 96 Mio. Euro. Damit wirkte sich die Corona-Pandemie in ihren letzten Ausläufern und der Ukrainekrieg auf die Steuerkraft der Walldorfer Unternehmen aus. Durch die Auflösung der im Jahr 2021 gebildeten Rücklage wurde die buchmäßige Belastung des Jahres 2022 zwar geglättet, die Liquiditätssicht zeigt den vollen Abfluss der knapp 96 Mio. Euro. Bei einem **Gewerbsteuer-IST** in Höhe von **118.067.598 Euro** (Vorjahr: 226.312.365 Euro) wird der Stadt Walldorf nach den Be-

rechnungsgrundlagen des FAG eine **Steuerkraft** in Höhe von rund **136.827.360 Euro** (Vorjahr: 241.695.801 Euro) unterstellt. Dies spiegelt sich dementsprechend in den **Umlageverpflichtungen** des Jahres 2024 wider. **FAG- und Kreis- und Gewerbesteuerumlage** belaufen sich zusammen auf rund **104.596.800 Euro** (Vorjahr: 151.673.900 Euro). Für die Kreisumlage wurde mit dem Hebesatz von 29,0 v.H. gerechnet. Der Umlageschlüssel für die **Gewerbesteuerumlage** wurde dem Haushaltserlass entsprechend wie im Vorjahr mit **35 v.H.** angesetzt.

Die **Finanzausgleichsumlage** beträgt für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich **43.784.800 Euro** (Vorjahr: 77,34 Mio. Euro) und liegt damit bei einem unveränderten Umlagehebesatz von 32 v.H. ebenfalls deutlich unter dem Vorjahresansatz.

Entsprechend des Ansatzes für die Gewerbesteuereinnahmen mit dem Wert von 160 Mio. Euro, beträgt der Ansatz der **Gewerbesteuerumlage 21.132.100 Euro** (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro) bei einem anzuwendenden Umlagesatz von 35 v.H. und liegt damit deutlich über der Vorjahresplanung, die von 100 Mio. Euro ausging.

Die **Personalausgaben** schlagen mit einem Betrag von voraussichtlich 24.111.000 Euro (Vorjahr: 22,79 Mio. Euro) zu Buche und liegen damit um rund 1,21 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Darin enthalten sind **neue Stellen, Tarifsteigerungen und beschlossenen Höhergruppierungen**. Die **Umlage an den KVBW** ist auch für das Jahr 2024 im Erfolgsplan veranschlagt mit insgesamt fast **800.000 Euro**. Auch aktuell sind die Zinssätze des KVBW noch so attraktiv, dass ein Abschmelzen auch weiterhin nicht wirtschaftlich wäre, solange keine Überfinanzierung eintritt. An **Zinseinnahmen** aus dieser Sonderrücklage sind rund **710.400 Euro** in 2024 vorgesehen.

Die **Abschreibungen** sind entsprechend der Investitionsvorhaben der nächsten Jahre in der voraussichtlichen Höhe angepasst worden. Die Abschreibungen liegen mit dem für 2024 prognostizierten Wert von **13,06 Mio. Euro** rund 2,62 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von rund 10,44 Mio. Euro. In diesem Betrag sind die regulären Abschreibungen enthalten, ebenso wie die Abschreibungen für die Verlustzuweisungen des Eigenbetriebs und der Stadtwerke. Für die Stadtwerke sind in diesem Jahr erstmals wieder Verlustzuweisungen veranschlagt, da die Fehlbeträge der letzten Jahre das mittels Darlehensumwandlung aufgestockte Eigenkapital stärker aufgebraucht haben als vorausgesagt. Aufgrund der großen Vorhaben der nächsten Jahre werden die Abschreibungen auch stärker steigen, als sie sich durch auslaufende Abschreibungen verringern. Folglich steigen die Aufwendungen für die Afa in den Folgejahren weiter an.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind **4,51 Mio. Euro** veranschlagt. Hierin sind auch die Rückzahlungszinsen und die verminderten Nachzahlungszinsen für Steuerrückzahlungen enthalten, die allerdings im Gegensatz zum Plan des Vorjahres noch geringer ausfallen sollten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit insgesamt rund **19,29 Mio. Euro** gegenüber dem Vorjahr mit 18,46 Mio. Euro um 0,83 Mio. Euro höher veranschlagt.

Ergebnis

Im Saldo des Ergebnishaushaltes ergibt sich nach dem derzeitigen Entwurfsstand ein **ordentliches Ergebnis (Jahresüberschuss)** in Höhe von rund **51,66 Mio. Euro**. Bereinigt man dieses Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Positionen des Ergebnishaushaltes (u.a. Abschreibungen und Auflösung von Rückstellungen), so ergibt sich in der Folge im Finanzhaushalt ein **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von rund **45,34 Mio. Euro** (Vorjahr: Zahlungsmittelbedarf 61,60 Mio. Euro). Dies resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Umlagen infolge der geringeren Steuerkraft des Jahres 2022 deutlich unter dem bisherigen Anschlag liegen und die Steuereinnahmen voraussichtlich wieder erheblich darüber liegen werden.

Finanzhaushalt investiv:

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden insgesamt in Höhe von rund **4,52 Mio. Euro** veranschlagt. Hieraus sind an **Investitionszuwendungen** rund **32.000 Euro** eingeplant, rund **2 Mio. Euro** sollen aus dem **Verkauf von Grundstücken** Erlöst werden. In Höhe von rund **2,45 Mio. Euro** sind **Darlehensrückflüsse** eingeplant. Für die **Ablösung von Hausanschlüssen** im Bereich der Entwässerung sind **35.000 Euro** veranschlagt.

Als **Ausgaben/Auszahlungen** sind **Baumaßnahmen** in Höhe von **31,31 Mio. Euro** vorgesehen und damit 7,92 Mio. Euro mehr als im Vorjahr (23,39 Mio. Euro).

Die neuen Großprojekte wie der Um- An- und Neubau in der Waldschule, der Neubau eines Pflegezentrums, das neue Feuerwehrhaus und diverse Wohnbauprojekte werden die Jahresmittelbedarfe der kommenden Jahre deutlich belasten. Die hierfür insgesamt erforderlichen Mittel belaufen sich alles in allem auf **rund 107,5 Mio. Euro für den Zeitraum 2024 bis 2027**.

Bei der Veranschlagung der Baumaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht verbrauchte Ausgabenansätze oder Ansätze nicht begonnener Maßnahmen für das Jahr 2024 neu vorgesehen.

Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von rund **3,87 Mio. Euro** eingeplant. Von den **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen** in Höhe von insgesamt **24,40 Mio. Euro** sind für die **Gewährung von Darlehen an Dritte** mit insgesamt **23,05 Mio. Euro** Mittel in Höhe von rund 250.000 Euro für Passivhausdarlehen und 22,8 Mio. Euro für Darlehen an die Stadtwerke vorgesehen. Der Darlehensbedarf der Stadtwerke ist noch nicht final und wird sich gegebenenfalls noch in Darlehen und Kapitaleinlage aufteilen. Auch die Höhe liegt zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die GR-Sitzung noch nicht endgültig fest. Hier ist die Verwaltung noch in Abstimmung mit den Stadtwerken. Zu den Haushaltsberatungen sollten belastbare Zahlen vorgelegt werden können. Für den **Verlustrückgleich des Eigenbetriebes** sind für das kommende Jahr insgesamt **120.600 Euro** vorgesehen. Die **Stadtwerke** sollen eine Kapitaleinlage in Höhe von **1,23 Mio. Euro** zum **Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2022** erhalten.

Im Finanzhaushalt sind **für den Grunderwerb** durch die Stadt rund **3,5 Mio. Euro** als Grundstock vorgesehen. Darüber hinaus sieht der Haushaltsplanentwurf im Bereich der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit keine Tilgungsleistungen für Passivdarlehen mehr vor, da im Jahr 2022 eine **vollständige Ablösung** der Passivdarlehen erfolgte. Für das Jahr 2024 wird bis voraussichtlich März

noch ein Kassenkredit von bis zu 30 Mio. Euro erforderlich sein, der aber nicht als Finanzierungs-
mittelbedarf veranschlagt wird.

Insgesamt ergibt der Haushaltsplanentwurf einen **Zahlungsmittelbedarf** in Höhe von rund
17,98 Mio. Euro, die aus der Liquiditätsreserve zu decken sind.

Der aktuelle **Zahlungsmittelbestand in Geldanlagen** der Stadt Walldorf beträgt rund **650,1 Mio.
Euro** zum Stand 10.10.2023.

In Anlage II sind die größten Maßnahmen, die für das Haushaltsjahr 2024 geplant sind, aufgeführt
(Investitionsliste).

Der Kassenkreditrahmen in genehmigungspflichtiger Höhe von 100 Mio. Euro soll als Ermächti-
gungsgrundlage beibehalten werden. Somit kann auf unterjährige, nicht planbare Zahlungsver-
pflichtungen angemessen reagiert werden, ohne eine Nachtragssatzung erlassen zu müssen.

Die **Haushaltssatzung 2024** liegt im **E n t w u r f** als Anlage III bei, der Entwurf des Haushaltsplanes
2024 wird im Weiteren in der Sitzung vorgestellt.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen